

Bezügemitteilung 07/2014

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

22.07.2014

Lfd.Nr. 0012 gültig ab 07/2014

Seite 1/2

**Landesamt
für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen**

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf
D 0074 KK13
Persönlich

Frau
Franziska Musterfrau
Badstraße 1
90000 Musterbad

Auskunft zur Bezügemitteilung

Tel.: (0211) 6023-04 Fax: (0211) 6023-432216
www.lbv.nrw.de/kontakt

Auskunft zum Kindergeld

Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433037
www.lbv.nrw.de/kontakt

Bitte geben Sie bei E-Mails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

K23456789 0

Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale und Vorsorgeaufwendungen				Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion		monatlich	jährlich
I	0,0	--		F 26,00	F 310,00
Faktor	KV-Beitrag		Dienststelle	PP Bonn Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn	
0,000	0,00				
anteilige Bezüge			Mitversteuerungsbetrag monatlich		
			weiterer Bezug		
			Versorgungsbezug		
Steuer-ID:		98765432100		ZVK-Nummer: 010170	
# 00001000 #					

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.	Betrag (in EUR)
Abwesenheit(en): 0200 Krankheit mit Attest	01.07.2014 - 31.07.2014	Krankengeldzuschuss
Gesetzliche Abzüge: ZV-Brutto		2.666,87
sonstige Be- und Abzüge: AN Zusatzversorgung Forderung Nachverrechnung aus Vorm.		
Mitteilungen:		
<p>In der Einführungsphase des neuen Verfahrens wird unser derzeitiges Abrechnungsprogramm parallel für ggf. notwendige Nachzahlungen oder Einbehaltungen für Abrechnungsmonate bis zur Umstellung des Verfahrens weiter genutzt. Soweit für Sie Änderungen eintreten, die sowohl Zeiten ab der Umstellung als auch Vorzeiten betreffen, erhalten Sie - ggf. zeitlich versetzt - zwei Bezügemitteilungen.</p>		
Hausanschrift:	Johannstr. 35, 40476 Düsseldorf	
Öffnungszeiten für Besucher:	Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. u. Do. 13:00 - 15:00 Uhr Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr	
Telefonische Servicezeit:	Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr	
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung		
Rückrechnungs-Periode		
für Abrechnungsmonat : 06/2014		
Abwesenheit(en):		

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

37.60-
716,47
678,87-

*Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto
Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung
gesamter steuerpflichtiger Bezug	(Beitragsgruppe)	1	1	1	1
- davon Lohnsteuer	Beitragsatz (AN) akt. Monat	8,20 %	9,45 %	1,50 %	1,275 %
- davon Solidaritätszuschlag	Beitr.-Bem.-Grenze lfd. Monat				
- davon Kirchensteuer	SV - pfl. Entg. v. lfd. Bezug				
- sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	Kum. AN.-Beiträge SV	1.258,02	1.449,77	230,15	195,58
- davon Lohnsteuer	Aufgel. svpfl. Brutto lfd. Kalj.	15.341,50	15.341,50	15.341,50	15.341,50
- davon Solidaritätszuschlag	svpfl. Entg. einm.gez. Bezug				
- davon Kirchensteuer	Krankenkasse: BKK Essanelle				
AN - Beiträge zur Sozialvers.	RV-Nummer: 53010170M529			SV/Steuertage: 0,00 /30,00	Eintrittsdatum: 01.08.1991
AG-Anteil zur Krankenversicherung				Geburtsdatum: 01.01.1970	
AG-Anteil zur Rentenversicherung				Gleitzone: nein	Mehrfachb.: nein
AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	Fortsetzung Lohnkonto				PV-Zuschlag: ja
AG-Anteil zur Pflegeversicherung	Entgelt Zusatzversorgung				
AN - Anteil Zusatzversorgung	Z. MuschG / KUG / Aufstock. AtG				
AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.	lfd. Monat	2.666,87	lfd. Jahr	18.668,09	steuerpflichtig
Davon steuerbeg. Vers.bezüge	Fahrtkostenzuschuss				sozialvers.pfl.
Vers.bezüge über 12 Kal.-monate	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat				steuerpfl. Bezug
	steuerpflichtig				davon steuerpfl.
	sozialvers.pfl.				Zeitzuschläge

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.

Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

22.07.2014

Lfd.Nr. 0012 gültig ab 07/2014

Seite 2/2

Personalnummer: K23456789 0
Frau
Franziska Musterfrau

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.		Betrag (in EUR)	
0200 Krankheit mit Attest 0200 Krankheit mit Attest	01.06.2014 - 16.06.2014 17.06.2014 - 30.06.2014		Lohnfortzahlung Krankengeldzuschuss	
Bezüge: Entgelt	LSG*	E6/5	2.666,87	1.244,54-
Brutto: Gesamtbrutto				1.244,54-
Gesetzliche Abzüge: Steuerbrutto, lfd. KV/PV-Brutto, lfd. RV-Brutto, lfd. AV-Brutto, lfd. Lohnsteuer Solidaritätszuschlag Arbeitslosenversicherung Krankenversicherung Pflegerversicherung Rentenversicherung			1.244,54- 1.244,54- 1.244,54- 1.244,54- 291,58 19,89 18,67 102,06 15,86 117,61	
Netto: Gesetzliches Netto				678,87-

Ziffer 4 (red arrow pointing to LSG*)

Ziffer 5 (red arrow pointing to 2.666,87)

Ziffer 5 (red arrow pointing to 1.244,54-)

Muster

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.

Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung für Tarifbeschäftigte -Zuvielzahlung/Forderung-

Allgemeiner Hinweis

Bei dem vorliegenden Beispiel werden Ihnen die optischen Darstellungen einer Zuvielzahlung/Forderung und die Rückrechnungsperioden erläutert. Dieses Beispiel ist auch auf andere Sachverhalte anwendbar.

Frau Musterfrau ist erkrankt. Der Entgeltfortzahlungszeitraum endet mit Ablauf des 16.06.2014. Die entsprechende Änderungsmitteilung der Dienststelle hat das LBV nicht rechtzeitig erreicht, so dass die Entgeltzahlung noch für den gesamten Monat Juni erfolgte. Seit dem 17.06.2014 besteht Anspruch auf Krankengeldzuschuss.

Erläuterungen zu Ziffer 1

Es besteht Anspruch auf Krankengeldzuschuss. Weil die Bescheinigung der Krankenkasse noch nicht vorliegt, kann der Krankengeldzuschuss noch nicht berechnet werden. Daher ist kein Auszahlungsbetrag angedruckt.

Erläuterungen zu Ziffer 2

Während des Zeitraumes, in dem Anspruch auf Krankengeldzuschuss besteht, wird der Arbeitnehmeranteil der Umlage zur Zusatzversorgung weiterentrichtet (37,60 EUR). Der Betrag wird vom Arbeitgeber vorgeleistet.

Erläuterungen zu Ziffer 3

Das für die Zeit vom 17. bis 30.06.2014 nicht zustehende Entgelt (s.S.2) und die vorgeleistete Umlage betragen zusammen 716,47 EUR. Dieser Betrag wird mit der Nachzahlung des Krankengeldes verrechnet.

Erläuterungen zu Ziffer 4

Für den Zeitraum vom 01. bis 16.06.2014 besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Für den Zeitraum vom 17. bis 30.06.2014 besteht Anspruch auf Krankengeldzuschuss.

Weil die Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des kalendertäglichen Krankengeldes noch nicht vorliegt, kann der Krankengeldzuschuss (noch) nicht berechnet und ausgezahlt werden.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung für Tarifbeschäftigte -Zuvielzahlung/Forderung-

Die Berechnung und Auszahlung erfolgt nach Vorlage dieser Bescheinigung.

Erläuterungen zu Ziffer 5

Das Entgelt für den vollen Monat Juni würde 2.666,87 EUR betragen.

Das über den 16.06.2014 bis zum 30.06.2014 gezahlte Entgelt (Lohnfortzahlung) beträgt 1.244,54 EUR ($2.666,87 \times 14 / 30 = 1.244,54$ EUR).

Nach Erstattung der auf diesen Betrag entfallenden Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und anteiligen Steuern beträgt der Netto-Überzahlungsbetrag 678,87 EUR.

Dieser Betrag wird mit dem nachzuzahlenden Krankengeldzuschuss verrechnet.

Hinweis

Das aufgeführte Beispiel dient lediglich zur Erläuterung der Bezügemitteilung und stellt keine rechtsverbindliche Erklärung zur Vorgehensweise bei Einbehaltungen von Zuvielzahlungen dar.